

Vorlage der Kirchenleitung an die Landessynode

**Veränderung der Arbeitsweise
der Landessynode**

A

DISKURS

Die Kirchenleitung möchte die Tagung der Landessynode im Januar 2019 nutzen, um in einem offenen Beratungsprozess zu ermitteln, ob und welche Veränderungen der Arbeitsweise der Landessynode von den Mitgliedern der Synode für notwendig und sinnvoll gehalten werden. Dazu werden in Arbeitsgruppen verschiedene Fragen diskutiert und Tendenzen sowie Hinweise für die Weiterarbeit in einem formalisierten Antwortbogen festgehalten. Der aus der Sicht der Kirchenleitung bestehende Handlungsbedarf ist in der Begründung dargelegt.

a) Anzahl der Landessynoden

1. Sollte die Landessynode zukünftig zu zwei Tagungen im Jahr zusammenkommen?
2. Sollte die Dauer einer Tagung der Landessynode in der Regel nicht länger als drei Tage sein und sich im Wesentlichen auf Wochenenden konzentrieren?
3. Sollte bei der Durchführung von zwei Tagungen im Jahr eine Tagung in der Regel als Arbeitssitzung durchgeführt werden, bei der auf Gäste und Grußworte verzichtet wird?

b) Ausschussarbeit

1. Sollten zukünftig während einer Tagung der Landessynode in der Regel keine Tagungsausschüsse mehr gebildet werden?
2. Sollte, sofern während einer Tagung der Landessynode alle Tagungsausschüsse gebildet werden, die Zuweisung von Vorlagen auf den im vorlaufenden Beratungsverfahren federführenden Ausschuss beschränkt werden?
3. Sollten während einer Tagung der Landessynode in der Regel zufällig zusammengesetzte Arbeitsgruppen in angemessener Größe zur Diskussion von einzelnen Vorlagen zur Vorbereitung der Plenumsdebatte insbesondere bei Querschnittsthemen oder den Themen gebildet werden, die im laufenden Beratungsverfahren in vielen Ständigen Synodalausschüssen beraten wurden oder zwischen Ausschüssen und / oder der Kirchenleitung kontrovers diskutiert wurden?

c) Beratungsverfahren

1. Sollte die Verkürzung des Abstandes zwischen zwei Synoden dazu genutzt werden, bei komplexen streitigen Fragen, überdurchschnittlich hohem Beratungsbedarf oder einer unübersichtlichen Diskussionslage eine Vertagung der Entscheidung auf die nächste Tagung vorzunehmen?

d) Berichtswesen

1. Sollten die Ständigen Synodalausschüsse und ihre Fachgruppen sowie die landeskirchlichen Ämter, Werke und Einrichtungen nur noch einmal, jeweils im vorletzten Jahr jeder Legislaturperiode, über ihre Arbeit berichten?
2. Sollte auf beschlussmäßig festgelegte, ritualisierte (regelmäßige) Berichte zu einem einzelnen Thema nach Möglichkeit verzichtet werden?
3. Sollte regelmäßig abzugebenden Berichten eine auf eine Seite begrenzte Zusammenfassung vorangestellt werden, was sich seit dem letzten Bericht signifikant verändert hat?
4. Sollten Berichte grundsätzlich durch Schwerpunktsetzung möglichst kurz gefasst werden.

e) Beteiligungsformen

1. Sollen neue Beteiligungsformen genutzt werden um die Basis für eine Akzeptanz von Entscheidungen zu verbessern?
2. Sollten situationsgerechte Arbeitsformen (z.B. „Zufallsgruppen“) Vorrang vor tradierter Arbeitsweise haben?

f) Gottesdienst

1. Sollte die Gestaltung der Gottesdienste und ihre zeitliche Lage im Laufe der Synode flexibler gehandhabt werden?

g) Größe der Landessynode

1. Sollte die Zusammensetzung der Landessynode verändert werden um die Zahl der Mitglieder zu reduzieren?
2. Sollten alle Superintendentinnen und Superintendenden der Landessynode qua Amt angehören?
3. Sollte eine Mindestgröße für Kirchenkreise definiert oder Anreize für Fusionen von Kirchenkreisen gesetzt werden?
4. Sollten die Regelungen zur Delegation von Abgeordneten zur Landessynode so verändert werden, dass sich eine Reduzierung der Gemeindegliederzahlen stärker als bisher auf die Anzahl der Abgeordneten auswirkt?

h) Wahlen

1. Sollten bei den Wahlen für hauptamtliche Mitglieder der Kirchenleitung die Möglichkeit der Einbringung von Wahlvorschlägen während der Tagung ausgeschlossen werden?
2. Sollte für die hauptamtlichen Mitglieder der Kirchenleitung die Festlegung entfallen, dass Wahlvorschläge am Tag vor der Wahl der Landessynode mitzuteilen sind?

3. Sollte die Geschäftsordnung einen Antrag auf Abbruch Wahlverfahrens vorsehen?

B

BEGRÜNDUNG

Die jetzige Form und Arbeitsweise der Landessynode ist eine bewährte und eingespielte Praxis. Jedoch gibt es immer wieder Punkte, die als unbefriedigend wahrgenommen werden und dadurch dazu Anlass geben, das System/Verfahren zu hinterfragen. Neben Wahrnehmungen der Kirchenleitung und den Ergebnissen der Studie „Mehr Frauen in Leitungsgremien“¹, sind hierzu auch Hinweise über das Feedback der Landessynodalen bei der Umfrage nach der letzten Landessynode gekommen.

Beispielhaft sind diese Aspekte:

1. Die ehrenamtliche Mitgliedschaft in der Landessynode und eine Berufstätigkeit, insbesondere außerhalb des öffentlichen/kirchlichen Dienstes, sind schwer miteinander zu vereinbaren.
2. Die Diversität unserer Kirchenmitglieder spiegelt sich nicht auf der Landessynode wieder. Dieses gilt sowohl im Blick auf die Zahl der weiblichen Mitglieder als auch die der jungen Generation².
3. Beratungen werden als redundant wahrgenommen, weil sie zum Teil von den gleichen Personen in unterschiedlich zusammengesetzten Gremien immer wieder von Grund auf geführt werden, ehe eine abschließende Entscheidung erfolgt.
4. Eine angemessene Plenumsdiskussion findet häufig nicht mehr statt, da die inhaltliche Arbeit und die Diskussionen bereits in den Tagungsausschüssen unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattgefunden haben.
5. Der bisherige Zeitpunkt der Tagung der Landessynode führt grundsätzlich zu einer haushaltslosen Zeit auf landeskirchlicher Ebene. Für eine andere wichtige Finanzentscheidung wurde mit dem erweiterten Finanzausschuss eine Hilfskonstruktion gebildet, dessen Entscheidung von der Landessynode nur noch nachträglich nach Beginn des neuen Haushaltsjahres bestätigt werden kann.
6. Der jährliche Tagungsrhythmus steht einer gleichmäßigeren Verteilung der Arbeit über das Jahr entgegen. Er führt auch dazu, dass Dinge kurzfristig unter großem Zeitdruck und bisweilen nicht in der notwendigen Präzision bearbeitet werden, um noch die kurz bevorstehende nächste Landessynode zu erreichen und nicht ein Jahr Zeit zu verlieren.

Mögliche Veränderungen, die helfen könnten Unzufriedenheiten abzubauen, sollen im Rahmen dieser Vorlage während der Landessynode 2019 in Arbeitsgruppen diskutiert werden. Die Form der Arbeitsgruppen wird aus verschiedenen Gründen gewählt. Für einen Austausch zu diesen Fragen er-

¹ <https://www.ekir.de/gender/Studie-Massnahmen.php>

² siehe auch Anlage 1

scheint eine Gruppengröße von ca. 15 Personen besser geeignet die Größe der Tagungsausschüsse. Die Landessynodalen haben auf der Basis der Ausschussarbeit geprägten Blick auf die Landessynode. Dieser Blick wird, so die Einschätzung, je nach Ausschusszugehörigkeit unterschiedlich sein. Diese unterschiedlichen Blickweisen sollen gerade durch die Arbeitsform „Arbeitsgruppen“ in den Austausch mit eingebunden werden.

Die Kirchenleitung hat sich zu den Fragen bisher nicht inhaltlich positioniert.

Die Auswertung der Diskussionsergebnisse erfolgt unmittelbar nach der Landessynode. Die Kirchenleitung wird die Ergebnisse zur Grundlage der Weiterarbeit nutzen.

Die Diskussionsergebnisse werden, ergänzt um die Hinweise, welche Punkte die Kirchenleitung aufgreift, den Mitgliedern der Landessynode ungekürzt zur Verfügung gestellt.

Manche Veränderung, wie z.B. die zweite Landessynode, kann die Kirchenleitung ohne Rechtsänderung umsetzen. Eine Erprobung hat sie für die Jahre 2019 und 2020 geplant. Andere Veränderungen bedürfen hingegen Änderungen bzw. Präzisierungen im Recht (Kirchenordnung, Verfahrensgesetz, Geschäftsordnungen). Diese sind dann im Laufe des Jahres 2019 zu erarbeiten und zur nächst möglichen Landessynode, spätestens jedoch im Januar 2020 zur Beschlussfassung vorzulegen.

a) Anzahl der Landessynoden

Die grundsätzliche Durchführung von zwei Landessynoden könnte die Initiativ- und Interventionsmöglichkeiten der Landessynode stärken und zudem eine stärkere Kontinuität der Arbeit ermöglichen. Auch erhielte die Landessynode durch die kürzeren Abstände der Tagungen mehr Möglichkeiten grundsätzliche Dinge zu beraten und sich mit nicht so großem Abstand dann auch gegebenenfalls mit sich daraus ergebenden rechtlichen Veränderungen zu beschäftigen.

Diese Landessynoden würden dann voraussichtlich jeweils dreitägig stattfinden. Dadurch wäre die Möglichkeit gegeben, den Sitzungszeitraum stärker auf das Wochenende zu konzentrieren. Damit würde mehr berufstätigen Ehrenamtlichen die Möglichkeit eröffnet in der Landessynode mitarbeiten zu können, ohne dass dafür eine Freistellung durch den Arbeitgeber notwendig wäre oder erheblich eigener Urlaubsanspruch eingesetzt werden müsste.

Damit wäre eine mögliche Hürde für eine stärker unter den unterschiedlichen Diversitätskriterien zusammengesetzte Landessynode gesenkt. Ob sich dadurch tatsächlich Geschlechterparität und Teilhabe jüngerer Menschen an der Leitung erreichen lässt, kann nur jedoch die Praxis zeigen.

Eine Verkürzung der Landessynode sowie eine zweite Tagung im Jahr haben jedoch auch Auswirkungen auf viele Abläufe in der Arbeit des Landes-

kirchenamtes, der Gremien etc. sowohl im Laufe eines Jahres als auch innerhalb der Tagung der Landessynode.

b) Ausschussarbeit

Im Rahmen einer dreitägigen Landessynode ist ein Ausschusswesen mit breit angelegter Mitberatung nicht so wie bisher gestaltbar.

Ein Teil der Mitglieder eines Tagungsausschusses haben als Mitglieder der Ständigen Synodalausschüsse die Angelegenheit bereits beraten. Daher ist davon auszugehen, dass die Meinungsbildung innerhalb dieser fachlich orientierten Teilgruppe abgeschlossen ist. Von daher stellt sich die Frage, ob die Erweiterung dieser Teilgruppe um weitere, aus fachlicher Sicht zugeordnete Synodale der richtige Weg für die weitere Beratung sei. Ist nicht vielmehr die Aufteilung der Synode in Arbeitsgruppen ohne fachspezifische Bündelung, sondern in der repräsentativen Weite der Synodalen, der bessere Weg umfassende und/oder kontroverse Vorlagen/Querschnittsthemen außerhalb des Plenums zu diskutieren?

Bedarf es bei einer gründlich und umfassend in den Ständigen Synodalausschüssen vorberatenen und im Konsens vorgelegten Vorlage überhaupt immer einer Beratung in fachspezifischen Tagungsausschüssen oder könnte nicht vielmehr die Beratung und Entscheidung auch direkt im Plenum erfolgen?

Sofern eine Plenumsdebatte grundlegend neue Aspekte aufwerfen würde, die zu einer Veränderung der Vorlage führt und die dafür notwendige Textarbeit nicht am Rande der Synode erfolgen kann, wäre eine Vertagung denkbar. Die Erarbeitung und Beratung durch die Ständigen Synodalausschüsse unter Berücksichtigung der Aspekte aus der landessynodalen Debatte könnte dann in Ruhe erfolgen und führte nur zu einer Verzögerung um ein halbes Jahr.

Diese Vorgehensweise würde die fachspezifische Diskussion stärker in die Ständigen Synodalausschüsse verlagern.

Bei der Bildung von Tagungsausschüssen wäre bei einer dreitägigen Synode jedoch lediglich die Beratung in einem – vermutlich dem bisher federführenden Ausschuss – möglich. Dieses wäre bei vielen Vorlagen unproblematisch, da oft Konsens zwischen den Ständigen Synodalausschüssen über eine Vorlage erreicht wurde.

Jedoch wären die Tagungsausschüsse, das zeigt der Blick auf die Federführung, sehr unterschiedlich in die Beratung von Vorlagen eingebunden. Manche Ausschüsse hätten nur ganz wenig zu beraten, andere wären stark belastet.

Daher erscheint die Aufteilung der Landessynode in Arbeitsgruppen für ausgewählte Vorlagen der bessere Weg.

Sollte im Blick auf die Entscheidungen in finanziellen Angelegenheiten eine Vorberatung durch Finanzspezialisten sinnvoll sein, könnte es im unmittelbaren Vorfeld zur Landessynode eine Sitzung des Finanzausschusses geben, zu der dann auch finanzinteressierte Mitglieder der Landessynode eingeladen werden.

Eine Flexibilisierung in der Nutzung der Arbeitsformen scheint notwendig, um den Herausforderungen der angemessenen Beratung bei einer verkürzten Dauer der Landessynoden zu entsprechen.

c) Beratungsverfahren

Den Ständigen Synodalausschüssen kommt schon jetzt eine wichtige Rolle im synodalen System zu. Sie sind ein die Arbeit des Landeskirchenamtes begleitendes und beratendes Korrektiv im landessynodalen Beratungsprozess. Dieses ist insbesondere dadurch gegeben, dass die Ständigen Synodalausschüsse mehrheitlich mit Mitgliedern der Landessynode besetzt sind.

Diese Rolle setzt jedoch voraus, dass alle von der Landessynode oder der Kirchenleitung zu beschließenden Stellungnahmen, finanziellen Angelegenheiten, Kirchengesetze und sonstige gesetzliche Regeln vor der Beschlussfassung in mindestens einem Ständigen Synodalausschuss zur Beratung vorgelegt werden und den Ausschüssen ein ausreichender Zeitrahmen zur Verfügung steht diese Beratung auch vorzunehmen.

Ausreichende unterjährige Beratungszeit bindet die Fachkompetenz der Ständigen Synodalausschüsse besser in Beratungsverfahren ein. Wenn diese Fachexpertise auf diese Art und Weise besser genutzt wird, erscheint ein Wegfall der Beratung von Vorlagen in fachlich sortierten Tagungsausschüssen möglich. Bei den Beratungen auf der Landessynode und gegebenenfalls dort zu bildenden Arbeitsgruppen ist dann vielmehr der gesamtkirchliche Blick auf die Vorlage in den Fokus zu stellen.

Bei der Bildung von Arbeitsgruppen würde durch die Neuzusammensetzung gegenüber den Ständigen Synodalausschüssen viel stärker die Diskussion über Fragen möglich, als in einem Tagungsausschuss, dem zu rund einen Drittel die Personen angehören, die gemeinsam mit den nichtsynodalen Mitgliedern des Ständigen Synodalausschusses die Vorlage bereits (mehrfach) diskutiert haben.

Diese Veränderung der Arbeitsform erschließt zum einen neue Möglichkeiten der Meinungsbildung, bricht zum anderen die als beschwerlich wahrgenommene Situation auf, dass während der Landessynode Vorlagen zu vielen Ausschüssen zur Beratung zugewiesen sind.

Sollten die Beratungen in den Arbeitsgruppen und dann im Plenum dazu führen, dass intensivere Textarbeit und erneute fachliche Durchsicht sinnvoll ist, kann die Vorlage zur Weiterbearbeitung an die Kirchenleitung und damit an das Landeskirchenamt sowie die Ständigen Synodalausschüsse (zurück) überwiesen werden.

d) Berichtswesen

Der Landessynode sind auf Grund von gesetzlichen Vorgaben und unterschiedlichen Beschlüssen Berichte vorzulegen. Manche Berichte sind jährlich, andere hingegen sind in größeren Abständen zu geben.

Der Bericht des Präses über die für die Kirche bedeutsamen Ereignisse wird, ebenso wie der Finanzbericht, in der Regel mündlich gehalten und den Mitgliedern der Synode in Schriftform zur Verfügung gestellt.

Die meisten anderen Berichte erreichen die Landessynode als Papier bzw. in elektronischer Form. Die Resonanz auf diese Berichte ist sehr unterschiedlich. Über die wenigsten Berichte findet eine Aussprache statt. Manche Berichte sind Grundlage für die weitergehende Beschäftigung mit der jeweiligen Materie.

e) Beteiligungsformen

Die Akzeptanz von Entscheidungen hängt vielfach mit dem Weg zusammen, wie diese zustande gekommen sind. Der bisher übliche Weg vom Antrag einer Kreissynode über die Erarbeitung einer Vorlage im Landeskirchenamt, Beratung in Ständigen Ausschüssen, die Vorlage durch die Kirchenleitung an die Landessynode und die dortige Beratung in Tagungsausschüssen und Entscheidung im Plenum hat immer wieder auch zu Ergebnissen geführt, die schwer vermittelbar waren und sich selbst Personen, die die Entscheidung mit getroffen haben, von ihr distanzieren.

Der Wunsch nach der Regelung für einen Einzelfall wird oft nicht von der Frage begleitet, ob dieses auch ein Problem an vielen anderen Stellen der Landeskirche sei und daher überhaupt einer grundsätzlichen Regelung bedürfe. Auch wird das mit der presbyterial-synodalen Ordnung verbundene Prinzip der Subsidiarität dabei oft außer Acht gelassen.

Es bedarf daher ergänzender Beteiligungsformen, um Fragen zu besprechen und nach guten Lösungen zu suchen. Gruppen, die zufällig zusammen kommen, bringen oft eine ertragreichere Spannung, als homogene aufeinander eingestellte Kreise. Ein Beispiel für das Zufallsprinzip in der Beratung mag die Durchführung der Konsultation zur Kirchensteuerverteilung sein. Hier gab es keine „Fraktion“ der gebenden bzw. nehmenden Kirchenkreise, die sich trafen, um sich selber in ihren Auffassungen zu bestätigen. Es saßen bei den meisten Veranstaltungen nehmende und gebende Kirchenkreise aus unterschiedlichen Regionen gemeinsam mit der Kirchenleitung an einem Tisch. Die Begegnung und die gegenseitige Wahrnehmung haben den Prozess vorangebracht.

Es scheint sinnvoll, zusätzlich zu den etablierten Beratungswegen auch ergänzende Beteiligungsformen zu nutzen, um den Meinungsbildungsprozess zu unterstützen. Das ehrliche Auseinandersetzen mit unterschiedlichen Positionen führt nicht zwingend zu anderen Entscheidungen, jedoch besteht die

gute Chance auf eine verbesserte Akzeptanz von Entscheidungen, weil Personen, die beteiligt wurden, sich mitgenommen fühlen.

f) Synodalgottesdienst

Die Kirchenordnung und die Geschäftsordnung der Landessynode sprechen von einem Gottesdienst, mit dem die Synode eröffnet wird und in dem das Abendmahl gefeiert wird. In der Tradition ist es ein festlicher Gottesdienst mit Abendmahl, der vor jeglichem Tagungsgeschehen der Landessynode steht. Im Hinblick auf die sich verändernde Zeitstruktur der Landessynode und ggf. Gewichtung der Tagungen erscheint eine flexible Handhabung sinnvoll. Dafür ist jedoch ein einheitliches Verständnis notwendig.

Der Gottesdienst sollte zwingend vor Beginn der Plenarphase stattfinden, in der Entscheidungen für unsere Kirche getroffen werden. Die konstituierenden Beschlüsse und die Beratung in Arbeitsgruppen / Tagungsausschüssen könnten auch vor dem Gottesdienst erfolgen.

Bei einer Tagung, die als Arbeitssitzung gestaltet wird, sollte auch der Gottesdienst eine entsprechend angepasste Form haben.

Die Einführungsgottesdienste für gewählte Mitglieder der Kirchenleitung haben in den letzten Jahren sehr unterschiedlich starke Resonanz im Hinblick auf die Teilnahme der Mitglieder der Landessynode gefunden. Bei Nachwahlen für stellvertretende Mitglieder der Kirchenleitung war daher zuletzt für die eine Einführung ein Gottesdienst am Ende der Landessynode durchgeführt worden. Diese Praxis lässt sich jedoch nicht für alle Mitglieder der Kirchenleitung umsetzen. Für die hauptamtlichen Mitglieder sind die dienstrechtlichen Rahmenbedingungen zu schaffen bis hin zum Ausscheiden der gewählten Person aus ihrem bisherigen Dienst- oder Arbeitsverhältnis. Ein Auseinanderfallen von Einführung (am Ende der Wahlsynode) und dem Dienstantritt ist auch für die öffentliche Wahrnehmung problematisch. Daher ist die Überlegung, zukünftig die Einführung in der Regel mit dem Eröffnungsgottesdienst der auf die Wahl folgenden Landessynode zu verknüpfen.

g) Größe der Landessynode

Die Kirchenleitung hat in Anknüpfung an Beratungen aus dem Jahr 2015 eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die konzeptionelle Überlegungen zur Zusammensetzung der Landessynode und deren Größe anstellt. Bei der Zusammensetzung der Arbeitsgruppe wurde darauf geachtet, dass Diversitätsaspekte (Gender, Rollen, Alter, räumliche Struktur, Bundesländer) ausreichend berücksichtigt wurden (Zusammensetzung siehe Anlage 2).

Ausgangspunkt ist die Feststellung, dass 27 der 37 Kirchenkreise (Stand 1.1.2019) mit der von der Kirchenordnung für Kirchenkreise bis 80.000 Mitglieder vorgesehenen „Mindestvertretung“ von 4 Personen (Superintendenten bzw. Superintendentin, eine Pfarrerin bzw. ein Pfarrer sowie zwei für das Presbyteramt befähigte Abgeordnete) haben. Die zurückgehende Zahl der

Kirchenmitglieder wirkt sich bereits jetzt kaum noch auf die Größe der Landessynode aus, sofern es nicht zu Fusionen von Kirchenkreisen kommt. Kirchenkreise haben bei 35.000 Kirchenmitgliedern das gleiche Stimmgewicht wie doppelt so große Kirchenkreise. In der Meinungsbildung in der Arbeitsgruppe überwog die Einschätzung, dass es keine wesentliche Rolle spielt, mit wie vielen Personen der Kirchenkreis insgesamt auf der Landessynode vertreten sei und auch die gleiche Stimmenzahl für unterschiedlich große Kirchenkreise nicht maßgeblich sei. Von manchen wird es jedoch als zunehmend schwierig empfunden, Menschen für die Gremienarbeit zu gewinnen.

Um ihre Aufgabe in der Leitung unserer Kirche wahrnehmen zu können, gibt es keine zwangsläufige Zahl der Mitglieder der Landessynode, zumal die Abgeordneten der Kirchenkreise weniger als „Interessenvertreterinnen und Interessenvertreter“ ihrer Kirchenkreise als vielmehr Mitwirkende an der kirchenleitenden Gesamtverantwortung zu verstehen sind. Kleinere Gremien stehen für eine bessere Arbeit und Beratungskultur. Mit einer Verkleinerung könnte auch die Reduzierung von Kosten und die Reduzierung von Aufwand für Verwaltung erreicht werden.

In der Arbeitsgruppe wurde ein Modell entworfen, welches eine andere Zusammensetzung vorsieht. Hierbei hätte jeder Kirchenkreis bis 60.000 Mitgliedern zwei Abgeordnete und je weiterer 30.000 Mitglieder eine abgeordnete Person mehr. Dadurch würde sich die Größe der Landessynode um rund 1/3 reduzieren (siehe Anlage 3). Dabei war der Arbeitsgruppe auch bewusst, dass eine Reduzierung der Zahl der Abgeordneten aus den Kirchenkreisen auch eine Veränderung der Zahl der Mitglieder des Präsidiums (Kirchenleitung), der Zahl der berufenen Mitglieder sowie der beratend hinzugezogenen zur Folge haben muss. Bei einer reduzierten Zahl von Mitgliedern der Landessynode muss aber auch die Größe der Ständigen Synodalausschüsse in den Blick genommen werden. Während zurzeit schon knapp 40 % der Synodalen in einem Ständigen Synodalausschuss mitarbeiten müssen, wären es bei einer verkleinerten Landessynode bei unveränderter Zusammensetzung der Ausschüsse über 55 %.

Durch das diskutierte Modell ist die Frage nach der Rolle der Superintendentinnen und Superintendenten als Mitglieder der Landessynode qua Amt aufgeworfen worden. Schon die Regelungen für die rheinische Kirchenprovinz Preußens sahen die Mitgliedschaft der Superintendenten in der Provinzialsynode qua Amt vor. Die Arbeitsgruppe sieht keine theologisch Begründung für die Mitgliedschaft der Superintendentinnen und Superintendenten in der Landessynode qua Amt. Die Ursprünge scheinen vielmehr in der preußischen konsistorialen Verwaltung zu liegen.

Würde man bei dem in der Arbeitsgruppe diskutierten Modell die Superintendentinnen und Superintendenten als erste theologische Abgeordnete als gesetzt ansehen, reduziert sich die Zahl der anderen Pfarrerrinnen und Pfar-

rer auf der Landessynode deutlich. Auch diskutiert wurde die Überlegung, die Zahl der Superintendentinnen und Superintendenten zu begrenzen, so dass diese dann auf dem Weg der Delegation einen Platz in der Landessynode haben.

Breiten Raum in den Überlegungen der Arbeitsgruppe hat die Frage der Diversität eingenommen. Dass Frauen und junge Menschen im Kreis der Mitglieder der Landessynode unterrepräsentiert sind, ist offensichtlich. Als Aspekte der Diversität, die für die Zusammensetzung der Landessynode eine Rolle spielen sollten, wurden von der Arbeitsgruppe identifiziert:

- Gender,
- Alter,
- Region,
- Beruf,
- Dauer der Gremienerfahrung,
- berufliche Abhängigkeit von Kirche und Diakonie.

Gut wäre sicherlich auch, wenn sich in der Zusammensetzung nicht nur der Mainstream abbilden würde. Dieses ist jedoch über die Delegation gar nicht umsetzbar. Hier muss vielmehr in der Sitzungsvorbereitung darauf geachtet werden, dass abweichende Meinungen, die zur kreativen Spannung führen, ggf. über Experten hinzugeholt werden.

Je kleiner ein Gremium wird, desto mehr muss steuernd eingegriffen werden, um die Diversität sicherzustellen. Dieses könnte zu einem Eingriff in das Wahlrecht der Kreissynoden führen.

Um die regionale Struktur abzubilden und für die Bestimmung der Abgeordneten keine zusätzlichen regionalen Gremien bilden zu müssen, ist der Kirchenkreis als Maßstab für die Zusammensetzung der Landessynode die einzig sinnvolle Größe.

Wenn also eine Verkleinerung der Landessynode erreicht werden soll, ohne dass die derzeitige Regelung für die Zusammensetzung verändert wird, müsste sich die Zahl der Kirchenkreise verändern. In der Evangelischen Kirche von Westfalen wurde vor längerer Zeit Mengengerüste für die Größe von Kirchengemeinden und Kirchenkreisen festgelegt. Diesen Weg ist man in der Evangelischen Kirche im Rheinland bewusst nicht gegangen. In der Arbeitsgruppe wurde andiskutiert, ob man eventuell [finanzielle] Anreize geben sollte, um Fusionen zu fördern und damit eventuell bestehende Fusionshindernisse überwinden zu können.

h) Wahlen

In den letzten Jahren sind verschiedene Veränderungen an dem Wahlverfahren vorgenommen worden. Neu ist dabei unter anderem eine öffentliche Ausschreibung und ein strukturiertes Bewerbungs- und Auswahlverfahren für hauptamtliche Stellen der Kirchenleitung eingeführt worden. Der Nominierungsausschuss hat im Rückblick auf die Erfahrungen mit den Verände-

rungen und im Blick auf die nächsten Wahlen unter anderem die Homogenität der Verfahren in den Blick genommen.

Mit der Ausschreibung von hauptamtlichen Stellen war auch die Festlegung getroffen worden, dass der Nominierung z.B. Arbeitsproben im Nominierungsausschuss vorausgehen sollen. Dieses System ist aber in sich nicht konsequent, da die Geschäftsordnung bzw. das Verfahrensgesetz vorsehen, dass noch kurz vor der Wahl bzw. nach dem ersten Wahlgang neue Kandidaten vorgeschlagen werden können. Diese Regelung sollte abgeschafft werden. Vielmehr könnte, wenn sich nach der Vorstellung der Kandidierenden oder nach dem ersten Wahlgang zeigt, dass die Wahlvorschläge keine Resonanz finden, durch einen neu einzuführenden Geschäftsordnungsantrag „Abbruch des Wahlverfahrens“ die Wahl beendet und der Arbeitsauftrag an den Nominierungsausschuss zurückgegeben werden.

Eine durch Wahl in ein anderes Amt frei werdende Oberkirchenratsstelle (wenn der bisherige Stelleninhaber auf das Präsesamt wechselt [Schneider – Nachwahl Dembek, Rekowski – Nachwahl Pistorius]) wurde bisher vom Nominierungsausschuss vorsorglich vorbereitet. Die Wahl erfolgte dann noch während der gleichen Synode. Diese bisherige Praxis steht im Widerspruch zu dem von der Geschäftsordnung nun vorgesehenen Regelfall der öffentlichen Ausschreibung. Hier müsste unmittelbar nach einem vielleicht erwartbaren Freiwerden einer Stelle die Ausschreibung erfolgen. Der Nominierungsausschuss würde dann zur nächsten Landessynode Wahlvorschläge für die Folgewahl machen. Mit diesem Verfahren ist jedoch eine Vakanz in der Kirchenleitung und in der Abteilungsleitung verbunden. Eine Nachwahl auf eine durch einen Wahlvorgang frei werdende Stelle mit Verzicht auf eine Ausschreibung ist bei einer Verkürzung der Landessynode auf in der Regel drei Tage praktisch nicht möglich.

Die Durchführung von zwei Landessynoden bietet neben der Möglichkeit, die Verfahren zu entzerren, auch die Chance bei der Besetzung des Amtes der oder des Präses, unabhängig ob bei Wiederwahl oder auch bei Neuwahlen, eine öffentliche Arbeitsprobe auf der Landessynode vor der Wahl vorzusehen. Denkbar wäre auch - wie in der westfälischen Kirche bei der letzten Präseswahl praktiziert - öffentliche Arbeitsproben unabhängig von der Landessynode in Form von gehaltenen Gottesdiensten oder Vorträgen.

+++++

Zur Veranschaulichung der Überlegungen sind Entwürfe für vorläufige Tagungspläne für einige zukünftige Landessynoden entwickelt worden. Diese sind als Anlagen (Anlagen 4.1 - 4.7) der Vorlage beigelegt.

Dabei wurden folgende Annahmen für Veränderungen zu Grunde gelegt:

Ab 2021 finden in der Regel zwei Landessynoden im Jahr statt.

Die Landessynoden sind in der Regel dreitägig und finden im Zusammenhang mit einem Wochenende statt.

Als Termine werden Zeiten kurz vor den Osterferien und kurz vor den Herbstferien gewählt.

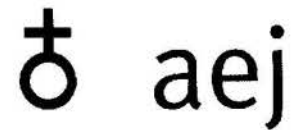
Es werden auf den Landessynoden keine zu den Ständigen Synodalausschüssen korrespondierende Tagungsausschüsse mehr gebildet. Sofern im Vorfeld der Einbringung einer Vorlage im Plenum eine Beratung in kleineren Gruppen erfolgen soll, werden Arbeitsgruppen gebildet. Dieses ist nicht standardmäßig vorgesehen. Deren Beratungszeit geht zu Lasten der Zeit für Plenumsberatung. Die Pausenzeiten sind verkürzt, da in der Regel Gemeinschaftsverpflegung vorgesehen ist.

Bei den Wahlen als hauptamtliches Mitglied der Kirchenleitung steht niemand zur Wahl, der nicht das vorgesehene Bewerbungs- und Auswahlverfahren beim Nominierungsausschuss durchlaufen hat.

Die Einführung in die Kirchenleitung findet in der Regel im Eröffnungsgottesdienst der folgenden Landessynode statt.

Vorschlag der Kirchenleitung:

Beratung in Arbeitsgruppen



aej-Mitgliederversammlung 2017

Beschluss Nr. 8/2017

Jugendbeteiligung in Kirchenparlamenten

Wir sind als junge Generation der Kirche bereit, mehr Entscheidungskompetenz und Mitspracherecht auf allen Kirchenleitungsebenen zu übernehmen. Dies soll sich auch in einer angemessenen Vertretung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in den Kirchenparlamenten widerspiegeln.

Als angemessen können 20 % Jugendbeteiligung gelten. Deshalb fordern wir die EKD, ihre Gliedkirchen und die Freikirchen auf, die angemessene Beteiligung junger Menschen unter 35 Jahren mit gleichen Rechten in allen gewählten kirchenleitenden Gremien sicherzustellen. Die Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in Deutschland e. V. (aej) bietet Beratung und Unterstützung bei der Umsetzung an.

BESCHLUSS

Arbeitsgemeinschaft
der Evangelischen Jugend
in Deutschland e.V. (aej)

Otto-Brenner-Straße 9
30159 Hannover

Telefon: 0511 1215-0
Fax: 0511 1215-299
E-Mail: info@aej-online.de

www.evangelisches-infoportal.de

Anlage 2

Mitglieder der Arbeitsgruppe

	Name	Ort, Profession	BL	rS ³	GKK ⁴	LS ⁵	StSA	G	H/E ⁶	alt ⁷
1.	Karina Krämer	Simmern, Dipl.-Kauffrau	RP	7	34	ja	FA	w	E	5x
2.	Jörg Süß	Wetzlar ⁸ , Superintendent	He	51	34 76 n. Fusion	ja ⁹ / nein	TA	m	H	5x
3.	Marlis Bredehorst (nKL)	Köln, Juristin/Soziologin	NRW	1075	47	ja		w	E	6x
4.	Wiebke Kopmeier	Sulzbach, Studentin	Saar	16	54	ja		w	E	2x
5.	Margit Siebörger-Kossow	Pulheim, Grundschullehrerin i.R.	NRW	53	73	ja	AEB	w	E	6x
6.	Markus Risch	Emmelshausen, Pfarrer	RP	4	82	ja	AÖV	m	H	3x
7.	Jürgen Bender	Quierschied,	Saar	13	82	nein	KOA	m	E	7x
8.	Sabine Fischer	Wuppertal, Städt. Oberrechtsrätin	NRW	352	99	ja	NA	w	E	6x
9.	Thomas Weckbecker	Wahlscheid, Pfarrer	NRW	?v 32	116	nein	IA	m	H	3x
10.	Wolfgang Blöcker	Essen-Bergerhausen ¹⁰ , Pfarrer	NRW	582	145	2009- 2017	-	m	H	5x
11.	Kristin Steppan (Dez. 4.1)	Düsseldorf, Juristin	NRW	613	110	bera- tend	-	w	H	5x
12.	Jochen von der Heidt (PK)	Mülheim, Verwaltung	NRW	170	47	Büro	-	m	H	5x

³ regionale Struktur - Einwohnerzahl des Wohnortes in Tausend

⁴ Größe Kirchenkreis - Kirchenmitglieder des Kirchenkreises des Wohnortes in Tausend

⁵ Mitglied der Landessynode - Synodalnummer

⁶ hauptamtlich oder ehrenamtlich für Kirche tätig

⁷ auf Basis 18. Mai 2018

⁸ Kirchenkreis in Fusion – Halbierung der Zahl der Synodalen durch Fusion

⁹ bis 31. Dezember 2018

¹⁰ im Kirchenkreis Essen gehören gemäß Art. 99a KO nicht alle Pfarrer der Kreissynode an

Landessynode	2017-2020			Anteil	Stand: 29.6.2018				Anteil	Stand: 29.6.2018				Anteil
	T	L				T	L				T	L		
Kirchenleitung	15	7	8	7,28%		15	7	8	10,56%		15	7	8	10,07%
Superintendentinnen / Superintendenten	37	37		17,96%					0,00%		7	7		4,70%
01 Aachen	3	1	2		77.108	3	1	2		77.108	3	1	2	
00 An der Agger	4	1	3		82.110	3	1	2		82.110	3	1	2	
03 Altenkirchen	3	1	2		37.591	2	1	1		37.591	2	1	1	
06 Bonn	3	1	2		46.806	2	1	1		46.806	2	1	1	
07 Braunsfels	3	1	2		40.462					40.462				
08 Dinslaken	3	1	2		51.867	2	1	1		51.867	2	1	1	
50 Düsseldorf	5	2	3		105.505	4	2	2		105.505	4	2	2	
09 Düsseldorf-Mettmann	3	1	2		70.537	3	1	2		70.537	3	1	2	
48 Duisburg	3	1	2		67.172	3	1	2		67.172	3	1	2	
51 Essen	6	2	4		137.788	5	2	3		137.788	5	2	3	
19 Gladbach-Neuss	6	2	4		122.602	5	2	3		122.602	5	2	3	
20 Bad Godesberg-Voreifel	3	1	2		52.104	2	1	1		52.104	2	1	1	
21 Jülich	4	1	3		79.146	3	1	2		79.146	3	1	2	
22 Kleve	3	1	2		42.888	2	1	1		42.888	2	1	1	
23 Koblenz	4	1	3		80.578	3	1	2		80.578	3	1	2	
24 Köln-Mitte	3	1	2		46.215	2	1	1		46.215	2	1	1	
25 Köln-Nord	3	1	2		71.843	3	1	2		71.843	3	1	2	
26 Köln-Rechtsrheinisch	4	1	3		91.591	4	2	2		91.591	4	2	2	
27 Köln-Süd	3	1	2		65.306	3	1	2		65.306	3	1	2	
28 Krefeld - Viersen	5	2	3		101.343	4	2	2		101.343	4	2	2	
An Lahn und DillFab 1.1.2019	3	1	2		73.603	3	1	2		73.603	3	1	2	
29 Lennep	3	1	2		63.343	3	1	2		63.343	3	1	2	
30 Leverkusen	3	1	2		68.257	3	1	2		68.257	3	1	2	
31 Moers	4	1	3		94.426	4	2	2		94.426	4	2	2	
32 An Nahe und Glan	3	1	2		53.672	2	1	1		53.672	2	1	1	
33 Niederberg	3	1	2		42.983	2	1	1		42.983	2	1	1	
53 Obere Nahe	3	1	2		47.724	2	1	1		47.724	2	1	1	
34 Oberhausen	3	1	2		51.563	2	1	1		51.563	2	1	1	
36 An der Ruhr	3	1	2		45.546	2	1	1		45.546	2	1	1	
54 Saar-Ost	3	1	2		52.041	2	1	1		52.041	2	1	1	
52 Saar-West	4	1	3		78.228	3	1	2		78.228	3	1	2	
39 An Sieg und Rhein	5	2	3		113.362	4	2	2		113.362	4	2	2	
40 Simmern-Trarbach	3	1	2		33.250	2	1	1		33.250	2	1	1	
41 Solingen	3	1	2		44.251	2	1	1		44.251	2	1	1	
43 Trier	3	1	2		55.085	2	1	1		55.085	2	1	1	
45 Wesel	3	1	2		40.097	2	1	1		40.097	2	1	1	
46 Wetzlar	3	1	2		33.144					33.144				
47 Wied	3	1	2		40.004	2	1	1		40.004	2	1	1	
49 Wuppertal	5	2	3		93.674	4	2	2		93.674	4	2	2	
Summe Kirchenkreise inkl. Sup	183	80	88	88,83%	2.521.209	104	45	59	73,24%	2.521.209	111	52	59	74,50%
Professoren	3	3		1,46%		3	3		2,11%		3	3		2,01%
Berufene	20	4	16	9,71%		20			14,08%		20			13,42%
	206	94	112			142	55	67			149	62	67	
Beratende														

vorläufiger TAGUNGSPLAN der 71. ordentlichen Landessynode der Evangel

	Sonntag, 06.01.2019	Montag, 07.01.2019	Dienstag, 08.01.2019
8:30		Gebetsgemeinschaft	Gebetsgemeinschaft
9:00		Andacht	Andacht
9:30		2. Plenarsitzung	3. Plenarsitzung
		- Begrüßung der Gäste - Grußworte Kaffeepause	Überweisung der Initiativanträge Finanzbericht Kaffeepause
11:00		Bericht über die für die Kirche bedeutsamen Ereignisse	11:30 Ausschuss-Sitzungen
12:00		Wort-Meldung anschl. Aussprache zum Präsesbericht	
13:00		Mittagspause Treffen weibliche Synodale 13:15 Pressekonferenz Präsesbericht, Thema	Mittagspause 13:15 Pressekonferenz
14:00	Sitzung der Kirchenleitung mit Ausschussvorsitzenden		
15:00		Fortsetzung der 2. Plenarsitzung Fortsetzung Aussprache zum Präsesbericht	Ausschuss-Sitzungen
16:00	Eröffnungsgottesdienst in der Martin-Luther-Kirche Predigt: Tetz	Arbeitsgruppen (Kaffee in Besprechungsräume)	Kaffeepause
18:00	<i>Austausch Jugendsynode / Landessynode</i> <i>Imbiss</i>		
19:00		Sitzung des Präsidiums mit den/der Ausschussvorsitzenden	Sitzung des Präsidiums mit den/der Ausschussvorsitzenden
19:30	1. Plenarsitzung		
20:15	- Eröffnung der Synode - Bestellung der Schriftführenden - Begrüßung der Gäste	Ausschuss-Sitzungen	Ausschuss-Sitzungen
22:00	- Grußworte (,) - Bildung der Ausschüsse, Arbeitsgruppen - Zuweisung der Vorträge und Anträge - Geschäftliche Mitteilungen Voten von Teilnehmenden der Jugendsynode / Einbringung Ergebnisse		

2019 J	gesamt	Plenar	Aussch.	Pause	gesamt	Plenar	Aussch.	Pause	gesamt	Plenar	Aussch.	Pause
	5:30	2:00 / 1:30	0	2:00	13	3:50 / 0:35	1:45 / 3:00	3:50	13	1:30 / 0:30	6:55	4:05
Summe	63:30	23:20 / 4:25	13:20 / 3:00	19:25								

ischen Kirche im Rheinland vom 6. bis 11. Januar 2019 in Bad Neuenahr

Mittwoch, 09.01.2019	Donnerstag, 10.01.2019	Freitag, 11.01.2019
Gebetsgemeinschaft	Gebetsgemeinschaft	Gebetsgemeinschaft ?
Ausschuss-Sitzungen	Andacht	Andacht oder Gottesdienst <i>Einführung nachgewähltes stellv. nebenamtliches KL-Mitglied?</i>
	5. Plenarsitzung	Südafrika
		Kaffeepause 10:30 Uhr 6. Plenarsitzung
Kaffeepause	Kaffeepause	
	Wort-Meldung	Wort-Meldung
Mittagspause 13:15 Pressekonferenz	Mittagspause 13:15 Pressekonferenz Finanzen	Gemeinsames Mittagessen der Synode 13:00 Pressekonferenz AbschlussPK
		14:00 Fortsetzung der 6. Plenarsitzung
Ausschuss-Sitzungen	Fortsetzung der 5. Plenarsitzung	Schlusswort des dienstältesten Superintendenten Schlussakte
Kaffeepause	Kaffeepause	
16:30 4. Plenarsitzung		
Wort-Meldung	Wort-Meldung	
Sitzung des Präsidiums mit den/der Ausschussvorsitzenden	Sitzung des Präsidiums mit den/der Ausschussvorsitzenden	
Fortsetzung der 4. Plenarsitzung	Fortsetzung der 5. Plenarsitzung	

gesamt	Plenar	Aussch.	Pause	gesamt	Plenar	Aussch.	Pause	gesamt	Plenar	Aussch.	Pause
13	4:10 / 0:05	4:40	4:05	13	8:25 / 0:40	0	3:55	6	3:25 / 1:05	0	1:30

diese Seite ist aus Gründen der besseren Darstellung unbedruckt

Anlage 4.2

vorläufiger TAGUNGSPLAN der 72. ordentlichen Landessynode der Evangelischen Kirche im Rheinland am 7. September 2019 in Bonn-Bad Godesberg

	Freitag, 06.09.2019	Samstag, 07.09.2019
8:00		Sitzung der Kirchenleitung mit Ausschussvorsitzenden
9:00		Eröffnungsgottesdienst in der Johanneskirche Predigt:
10:15		10:15 Kaffeepause 10:45 Plenarsitzung - Eröffnung der Synode - Bestellung der Schriftführenden - Begrüßung der Gäste - Grußworte ? - Geschäftliche Mitteilungen
11:00		
12:00		Wort-Meldung
13:00		Mittagspause 13: Pressekonferenz ??
14:15		Fortsetzung der Plenarsitzung
15:00		Kaffeepause
16:00		
17:00		Schlusswort des dienstältesten Superintendenten Schlussakte
18:00		

LS 2019 S	gesamt	Plenar	Aussch.	Pause
	9:00	5:35 / 1:20	0	2:05

vorläufiger TAGUNGSPLAN der 73. ordentlichen Landessynode der Evangeli

	Samstag, 11.01.2020	Sonntag, 12.01.2020	Montag, 13.01.2020
8:30		Sitzung der Kirchenleitung mit Ausschussvorsitzenden	Gebetsgemeinschaft
9:00			Andacht
9:30			2. Plenarsitzung
10:00		Eröffnungsgottesdienst in der Martin-Luther-Kirche Predigt:	- Begrüßung der Gäste - Grußworte
11:00		11:30 1. Plenarsitzung - Eröffnung der Synode - Bestellung der Schriftführenden - Begrüßung der Gäste - Grußworte - Bildung der Ausschüsse - Zuweisung der Vorlagen und Anträge - Geschäftliche Mitteilungen	Kaffeepause Bericht über die für die Kirche bedeutsamen Ereignisse
12:00			Wort-Meldung Fortsetzung der 2. Plenarsitzung anschl. Aussprache zum Präsesbericht
13:00		Gemeinsames Mittagessen der Synode	Gemeinsames Mittagessen der Synode Treffen weibliche Synodale (eigener Raum) 13:15 Pressekonferenz Präsesbericht, Thema
14:00		Diakonie	14:30 Fortsetzung der 2. Plenarsitzung
15:00			Fortsetzung Aussprache zum Präsesbericht Finanzbericht
16:00			Kaffeepause Ausschuss-Sitzungen
18:00		<i>Gemeinsames Abendessen der Synode</i>	
19:00		Diakonie	Sitzung des Präsidiums mit den/der Ausschussvorsitzenden
20:15 22:00			Ausschuss-Sitzungen

2020 J	gesamt	Plenar	Aussch.	Pause	gesamt	Plenar	Aussch.	Pause	gesamt	Plenar	Aussch.	Pause
	58	27:15 / 3:35	13	14:50	12	8:30 / 1:15	0	2:15	13	4:45 / 0:35	4:15	3:25
2019 J	63:30	23:20 / 4:25	13:20 / 3:00	19:25								

schen Kirche im Rheinland vom 12. bis 16. Januar 2020 in Bad Neuenahr

Dienstag, 14.01.2020	Mittwoch, 15.01.2020	Donnerstag, 16.01.2020
Gebetsgemeinschaft	Gebetsgemeinschaft	Gebetsgemeinschaft
Andacht	Andacht	Andacht
3. Plenarsitzung Überweisung der Initiativanträge	4. Plenarsitzung	5. Plenarsitzung
10:00 Ausschuss-Sitzungen		
Kaffeepause	Kaffeepause	Kaffeepause
	Wort-Meldung	Wort-Meldung
Mittagspause 13:15 Pressekonferenz	Gemeinsames Mittagessen der Synode 13:15 Pressekonferenz	Gemeinsames Mittagessen der Synode 13:00 Pressekonferenz AbschlussPK
	14:30 Fortsetzung der 4. Plenarsitzung	14:15 Fortsetzung der 5. Plenarsitzung
Ausschuss-Sitzungen		Schlusswort des dienstältesten Superintendenten Schlussakte
Kaffeepause	Kaffeepause	
	Wort-Meldung <i>Gemeinsames Abendessen der Synode</i>	
Sitzung des Präsidiums mit den/der Ausschussvorsitzenden	Sitzung des Präsidiums mit den/der Ausschussvorsitzenden	
Ausschuss-Sitzungen	Fortsetzung der 4. Plenarsitzung	

gesamt	Plenar	Aussch.	Pause	gesamt	Plenar	Aussch.	Pause	gesamt	Plenar	Aussch.	Pause
13	0:15 / 0:30	8:05	4:10	13	8:55 / 0:40	0	3:25	7	4:50 / 0:35	0	1:35

**vorläufiger TAGUNGSPLAN der 74. ordentlichen Landessynode der Evangelischen Kirche im
Rheinland
am 26 September 2020 in**

	Freitag, 25.09.2020	Samstag, 26.09.2020
8:00		Sitzung der Kirchenleitung mit Ausschussvorsitzenden
9:00		Eröffnungsgottesdienst in der -Kirche Predigt:
10:15		10:15 Kaffeepause 10:45 Plenarsitzung - Eröffnung der Synode - Feststellung Zusammensetzung - Bestellung der Schriftführenden - Begrüßung der Gäste - Grußworte - Geschäftliche Mitteilungen
11:00		- Einbringung Wahlen
12:00		Wort-Meldung
13:00		Mittagspause 13: Pressekonferenz ??
14:15		Fortsetzung der Plenarsitzung
15:00		Kaffeepause
16:00		- Wahlen der Vorsitzenden und der Mitglieder der Ständigen Synodalausschüsse ¹
17:00		Schlusswort des dienstältesten Superintendenten Schlussakte
18:00		

	LS 2020 S	gesamt	Plenar	Aussch.	Pause
		9:00	5:35 / 1:20	0	2:05

Anlage 4.4

vorläufiger TAGUNGSPLAN der 74. ordentlichen Landessynode der Evangelischen Kirche im Rheinland am 25./26² September 2020 in

	Freitag, 25.09.2020	Samstag, 26.09.2020
8:30		Gebetsgemeinschaft
9:00		Andacht
9:30		2. Plenarsitzung öffentliche Arbeitsproben für die Wahl 2021
11:00		Kaffeepause
12:00		Wort-Meldung
13:00	Sitzung der Kirchenleitung mit Ausschussvorsitzenden	Mittagspause 13: Pressekonferenz ??
14:30		Fortsetzung der 2. Plenarsitzung
15:00		Kaffeepause
16:00	Eröffnungsgottesdienst in der -Kirche Predigt:	- Wahlen der Vorsitzenden und der Mitglieder der Ständigen Synodalausschüsse
17:00	17:15 - Kaffeepause 17:45 - 1. Plenarsitzung - Eröffnung der Synode - Feststellung Zusammensetzung - Bestellung der Schriftführenden - Begrüßung der Gäste - Grußworte - Geschäftliche Mitteilungen	Schlusswort des dienstältesten Superintendenten Schlussakte
18:00		
19:00	- Einbringung Wahlen	
20:00	Abend der Begegnung	

LS 2020 S	gesamt	Plenar	Aussch.	Pause	gesamt	Plenar	Aussch.	Pause
	6:00	2:15 / 1:15	0	2:30	9:00	6:15 / 0:35	0	2:10
15	8:30 / 1:50	0	4:40					

² Sofern die Beratungen auf der Landessynode Januar 2019 und die Erfahrungen im September 2019 zur grundsätzlichen Durchführung von zwei jährliche Synoden mit einem anderen Tagungsrhythmus ~~25~~ren, ist die Synode im September 2020 zweitägig durchzuführen um in 2021 die Umstellung durchzuführen.

vorläufiger TAGUNGSPLAN der 75. ordentlichen Landessynode der Evan

	Samstag, 09.01.2021 Mittwoch, 06.01.2021	Sonntag, 10.01.2021 Donnerstag, 07.01.2021	Montag, 11.01.2021 Freitag, 08.01.2021
8:30		Sitzung der Kirchenleitung mit Ausschussvorsitzenden	Gebetsgemeinschaft
9:00			Andacht
9:30			2. Plenarsitzung
10:00		Eröffnungsgottesdienst in der -Kirche Predigt:	- Begrüßung der Gäste - Grußworte
11:00		11:15 - Kaffeepause	Kaffeepause Bericht über die für die Kirche bedeutsamen Ereignisse
12:00		11:45 - 1. Plenarsitzung - Eröffnung der Synode - Bestellung der Schriftführenden - Begrüßung der Gäste - Grußworte - Geschäftliche Mitteilungen - Einbringung der Wahlen	Wort-Meldung Fortsetzung der 2. Plenarsitzung anschl. Aussprache zum Präsesbericht
13:00		Gemeinsames Mittagessen der Synode	Gemeinsames Mittagessen der Synode Treffen weibliche Synodale (eigener Raum) 13:15 Pressekonferenz Präsesbericht,
14:30		Fortsetzung der 1. Plenarsitzung Vorstellung der Kandidierenden für die KL	Fortsetzung der 2. Plenarsitzung Fortsetzung Aussprache zum Präsesbericht
15:00			
16:00		Kaffeepause	Kaffeepause Wahlen KL
18:00		Wort-Meldung <i>Gemeinsames Abendessen der Synode</i>	Wort-Meldung <i>Gemeinsames Abendessen der Synode</i>
19:00		Sitzung des Präsidiums mit den/der Ausschussvorsitzenden Fortsetzung der	Sitzung des Präsidiums mit den/der Ausschussvorsitzenden (ggf. Sitzung Nominierungsausschuss)
20:15 22:00		1. Plenarsitzung Vorstellung der Kandidierenden für die KL	Fortsetzung der 2. Plenarsitzung - Einbringung der Wahlen

2021 J	gesamt	Plenar	Aussch.	Pause	gesamt	Plenar	Aussch.	Pause	gesamt	Plenar	Aussch.	Pause
	35:00	23:45 / 2:35	0	8:40	12	7:20 / 1:20	0	3:20	13	8:55 / 0:40	0	3:25
2019 J	63:30	23:20 / 4:25	13:20 / 3:00	19:25								
2020 J	58	27:15 / 3:35	13	14:50								

gelischen Kirche im Rheinland vom XX. bis XX. Januar 2021 in

Dienstag, 12.01.2021 Samstag, 09.01.2021		
Gebetsgemeinschaft		
Andacht		
3. Plenarsitzung		
Wahlen EKD Synode und sonstige Wahlen		
Kaffeepause		
Wort-Meldung		
Gemeinsames Mittagessen der Synode 13:15 Pressekonferenz		
14:15 - Fortsetzung der 3. Plenarsitzung		
Kaffeepause		
Schlusswort des dienstältesten Superintendenten Schlussakte		

gesamt	Plenar	Aussch.	Pause	gesamt	Plenar	Aussch.	Pause	gesamt	Plenar	Aussch.	Pause
10	7:30 / 0:35	0	1:55								

vorläufiger TAGUNGSPLAN der 76. ordentlichen Landessynode der Evai

	Donnerstag, 18.03.2021 <i>Mittwoch, 17.03.2021</i>	Freitag, 19.03.2021 <i>Donnerstag, 18.03.2021</i>	Samstag, 20.03.2021 <i>Freitag, 19.03.2021</i>
8:30		Sitzung der Kirchenleitung mit Ausschussvorsitzenden	Gebetsgemeinschaft
9:00			Andacht
9:30			2. Plenarsitzung
10:00		Einführung der Kirchenleitung und Eröffnungsgottesdienst in der -Kirche Predigt.	- Begrüßung der Gäste - Grußworte Kaffeepause
11:00			
12:00		Empfang anlässlich der Einführung der Kirchenleitung	Wort-Meldung
13:00			Gemeinsames Mittagessen der Synode Treffen weibliche Synodale (eigener Raum) 13:15 Pressekonferenz
14:30			Fortsetzung der 2. Plenarsitzung
15:00			Fortsetzung Aussprache zum Präsesbericht
16:00		1. Plenarsitzung - Eröffnung der Synode - Bestellung der Schriftführenden - Begrüßung der Gäste - Grußworte - Geschäftliche Mitteilungen	Kaffeepause
18:00		Wort-Meldung <i>Gemeinsames Abendessen der Synode</i>	Wort-Meldung <i>Gemeinsames Abendessen der Synode</i>
19:00		Sitzung des Präsidiums mit den/der Ausschussvorsitzenden	Sitzung des Präsidiums mit den/der Ausschussvorsitzenden
20:15 22:00		Fortsetzung der 1. Plenarsitzung	Fortsetzung der 2. Plenarsitzung

	gesamt	Plenar	Aussch.	Pause	gesamt	Plenar	Aussch.	Pause	gesamt	Plenar	Aussch.	Pause
2021 M	35:00	21:05 / 3:20	0	10:35	12	4:40 / 2:05	0	5:15	13	8:55 / 0:40	0	3:25
2021 J	35:00	23:45 / 2:35	0	8:40								
2019 J	63:30	23:20 / 4:25	13:20 / 3:00	19:25								
2020 J	58	27:15 / 3:35	13	14:50								

Evangelischen Kirche im Rheinland vom XX. bis XX. März 2021 in

Sonntag, 21.03.2021 Samstag, 20.03.2021		
Gebetsgemeinschaft		
Andacht		
3. Plenarsitzung		
Seelsorge		
Kaffeepause		
Wort-Meldung		
Gemeinsames Mittagessen der Synode 13:15 Pressekonferenz		
14:15 - Fortsetzung der 3. Plenarsitzung		
Kaffeepause		
Schlusswort des dienstältesten Superintendenten Schlussakte		

gesamt	Plenar	Aussch.	Pause	gesamt	Plenar	Aussch.	Pause	gesamt	Plenar	Aussch.	Pause
10	7:30 / 0:35	0	1:55								

vorläufiger TAGUNGSPLAN der 77. ordentlichen Landessynode der Evangl

	<i>Mittwoch, 22.09.2021</i>	<i>Donnerstag, 23.09.2021</i>	<i>Freitag, 24.09.2021</i>
8:30		Sitzung der Kirchenleitung mit Ausschussvorsitzenden	Gebetsgemeinschaft
9:00			Andacht
9:30			2. Plenarsitzung
10:00		Eröffnungsgottesdienst in der -Kirche Predigt:	- Begrüßung der Gäste - Grußworte
11:00		11:15 – Kaffeepause	Kaffeepause
12:00		11:45 – 1. Plenarsitzung - Eröffnung der Synode - Bestellung der Schriftführenden - Begrüßung der Gäste - Grußworte - Geschäftliche Mitteilungen	Wort-Meldung Fortsetzung der 2. Plenarsitzung
13:00		Gemeinsames Mittagessen der Synode	Gemeinsames Mittagessen der Synode Treffen weibliche Synodale (eigener Raum) 13:15 Pressekonferenz
14:30		Fortsetzung der 1. Plenarsitzung	Fortsetzung der 2. Plenarsitzung
15:00			
16:00		Kaffeepause	Kaffeepause
17:00			
18:00		Wort-Meldung <i>Gemeinsames Abendessen der Synode</i>	Wort-Meldung <i>Gemeinsames Abendessen der Synode</i>
19:00		Sitzung des Präsidiums mit den/der Ausschussvorsitzenden	Sitzung des Präsidiums mit den/der Ausschussvorsitzenden
20:15 22:00		Fortsetzung der 1. Plenarsitzung	Fortsetzung der 2. Plenarsitzung

2021 S	gesamt	Plenar	Aussch.	Pause	gesamt	Plenar	Aussch.	Pause	gesamt	Plenar	Aussch.	Pause
	35:00	23:45 / 2:35	0	8:40	12	7:20 / 1:20	0	3:20	13	8:55 / 0:40	0	3:25
2021 M	35:00	21:05 / 3:20	0	10:35								
2021 J	35:00	23:45 / 2:35	0	8:40								
2019 J	63:30	23:20 / 4:25	13:20 / 3:00	19:25								
2020 J	58	27:15 / 3:35	13	14:50								

Evangelische Kirche im Rheinland vom XX. bis XX. September 2021 in

Samstag, 25.09.2021		
Gebetsgemeinschaft		
Andacht		
3. Plenarsitzung		
Kaffeepause		
Wort-Meldung		
Gemeinsames Mittagessen der Synode 13:15 Pressekonferenz		
14:15 – Fortsetzung der 3. Plenarsitzung		
Kaffeepause		
Schlusswort des dienstältesten Superintendenten Schlussakte		

gesamt	Plenar	Aussch.	Pause	gesamt	Plenar	Aussch.	Pause	gesamt	Plenar	Aussch.	Pause
10	7:30 / 0:35	0	1:55								

Protokollraster

Arbeitsgruppe: _____, Anzahl der Personen::

Gesprächsleitung: _____, Ergebnissicherung:

Thema / Frage	Ja	Nein	Hinweise für die Weiterarbeit

AG / Ort	Gesprächsleitung	Ergebnissicherung
1 - Dorint - Mosel	Rekowski	König
2 - Dorint - Dualis	Pistorius	Steppan
3 - Dorint - Rhein	Rudolph	Dr. Drubel
4 - Dorint - Foyersaal	Tetz	Dr. Lehnert
5 - Aurora - Bibliothek	Dr. Weusmann	Sohn
6 - Steigenberger - Kaminzimmer	Baucks	Dr. Haarmann
7 - Steigenberger - Salon Willibrodus	Dr. Schwahn	Dr. Müller
8 - Dorint - M 3	Wüster	Spandick
9 - Dorint - M 2	Aufderheide	Schröck-Vietor
10 - Dorint - Opus	Dr. Epe	Ludwig
11 - Dorint - Ahrweiler	Albers	Boecker
12 - Dorint - M 1	Unger	Hieronimus
13 - Steigenberger - Nürnberg	Rahn	Langner
14 - Steigenberger - Salon Johannisberg	Siemens-Weibring	Döring
15 - Maria Hilf - Konferenzraum 1	Bredehorst	Schaefer